



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 197.

Leipzig, Freitag den 24. August 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Feldbuchhandel.

In der Frankfurter Zeitung vom 27. Juli ist ein Teil des Berichtes über die Besichtigungsreise der Feldbuchhandlungen veröffentlicht worden, die der zweite Vorsteher des Börsenvereins, Herr Geheimrat Siegismund, auf Veranlassung des Generalquartiermeisters und des Kriegsministeriums unternommen hat. Die Redaktion der Zeitung hat im Anschluß an diesen Bericht einige Bemerkungen des Herrn Hans von Weber abgedruckt, die zu einer Erwiderung und Berichtigung Anlaß geben.

Es heißt da: Wie sehr noch immer das Wesentliche an dieser Frage gerade von denen verkannt wird, in deren Händen sie zum Teil liegt, geht wohl einwandfrei aus folgender Tatsache hervor: Die Firma Georg Stille hat anläßlich der Verhandlungen mit den Vertrauensmännern des Buchhandels, um die im Buchhandel laut gewordenen Bedenken gegen ihre Monopolisierung zu zerstreuen, dem Buchhändler-Börsenverein einen wesentlichen Teil ihres Reingewinns für »kulturelle und allgemein buchhändlerische Zwecke« zur Verfügung gestellt. Noch immer also nur der geschäftliche, der Geld-Standpunkt. Und es gab im Buchhandel sehr maßgebende Persönlichkeiten, die erst darauf aufmerksam gemacht werden mußten, daß von einer Annahme dieser . . . . . Bedenkenzerstreuungssumme durch die Vertretung unseres Standes keine Rede sein kann, weil es sich nämlich um ideale Forderungen und nicht um Geldgewinn handelt!

Der Ausdruck »Bedenkenzerstreuungssumme« ist unzulässig und beruht auf unrichtigen Voraussetzungen. Insofern Bedenken zu zerstreuen waren, sind sie durch die Besichtigungen der Vertrauensmänner des Börsenvereins beseitigt worden; durch Geldopfer hätten die Bedenken jedenfalls nicht zerstreut werden können.

Zwei Dinge sind es, die der Kritiker der Feldbuchhandlungen diesen zum Vorwurf gemacht hat: Mangelhafte Beschaffenheit der literarischen Ware, also schlechte Auswahl, und die angebliche Monopolstellung der Firma Georg Stille.

Durch den Befund der buchhändlerischen Sachverständigen ist festgestellt, daß die Klagen gegen die Beschaffenheit der Bücherauswahl in den östlichen, der Firma Stille überwiesenen Feldbuchhandlungen in der Hauptsache unbegründet waren; sie sind verallgemeinert worden, und ihre Bedeutung wird damit stark übertrieben. Herr Hans von Weber, der von dem angegriffenen Inhaber der Firma Georg Stille verklagt worden ist, lenkt denn auch ein mit den Worten: »die augenblicklich sehr wesentliche Besserung auch in den Buchhandlungen der Firma Stille soll nicht nur nicht geleugnet, sondern mit allem Nachdruck und Stolz bekannt werden.«

Inwieweit etwa dieser bessere Zustand früher nicht bestanden hat, das wird Herr von Weber vor Gericht zu beweisen haben. Da aber bei der Untersuchung durch unparteiische Sachverständige die Zustände zu »Bedenken« nicht Anlaß gaben, so kann auch von einer »Bedenkenzerstreuungssumme« nicht gesprochen werden.

Was nun das »Monopol« der Feldbuchhandlungen angeht, so ruhte dieses, wie jedermann weiß, in den Händen der Militärverwaltung; diese verpachtete einzelne Gebiete, gab also Lizenzen ab. Auch die Firma Stille wurde veranlaßt, solche Gebiete zu übernehmen, bekam aber im Osten auch nur einen Teil. Sie hat also kein anderes »Monopol«, keine anderen geschäftlichen Befugnisse als die übrigen Firmen, die Herr von Weber zum Teil nennt. Daß die Firma Stille ihre Befugnisse mißbraucht habe, muß Herr von Weber auch heute noch erst beweisen. Die Beobachtungen Unparteiischer stehen dem entgegen. Wichtig ist, daß das Versorgungsgebiet, das der Firma Stille im Osten zugeteilt worden ist, ziemlich umfangreich ist; aber es ist auch weit weniger stark besetzt als die Versorgungsgebiete des Westens und schwer zu bewirtschaften. Wer den Osten kennt, weiß das. Daß der Verleger Stille seine Verlagsartikel etwa besonders in den Vordergrund geschoben hätte, hat Herr von Weber nun nicht behauptet, ihm würde auch der Befund der Untersuchung widersprechen. Die »ideale Forderung« des Herrn von Weber ist offenbar aber die, daß die zum Betrieb der Feldbuchhandlungen erforderliche Arbeit sich nur dann lohnen darf, wenn ein »Sortimentsbuchhändler« sie unternimmt. Nun ist die Firma Stille nicht nur ein Verlagshaus, sondern auch eine Sortimentsbuchhandlung, und zwar eine ganz beträchtliche. Offenbar ist es der vermutete erhebliche Nutzen, der bei diesem Sortimentsgeschäft herauspringt, was Anstoß erregt hat. Gerade diesen Anstoß aber haben die Sachverständigen des Buchhandels zu beseitigen versucht, indem sie dem Inhaber der Firma Stille den Vorschlag gemacht haben, einen Teil des Reingewinns, den sie aus dem Betrieb der ihr überlassenen östlichen Feldbuchhandlungen zieht, der Allgemeinheit zukommen zu lassen. Diesen Gedanken hat Herr Stille nicht nur bereitwillig aufgenommen, sondern ihn in weit umfassenderer Weise zu verwirklichen versprochen, als von den Sachverständigen erwartet werden konnte. Hieraus geht zugleich die völlige Freiwilligkeit der Stilleschen Stiftung hervor. Ähnliche Abkommen zwischen einzelnen Armeebuchhandlungspächtern und buchhändlerischen Kreisvereinen haben bereits früher, ohne Anstoß zu erregen, stattgefunden. Die Summe, die Herr Stille dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler freiwillig zur Verfügung stellt, ist daher keine »Bedenkenzerstreuungssumme«, sondern, wenn man so will, eine »Monopolabschwächungssumme«. Der Vorstand des Börsenvereins hat die Überzeugung gewonnen, daß die dargebotene Gabe aus reinen Händen kommt. Wenn Herr von Weber das Gegenteil anzudeuten sich erlaubt, so muß er den Beweis liefern. Denn zu den »idealen Forderungen« gehört es ja wohl auch, daß der Ruf eines tüchtigen Geschäftsmannes nicht ohne sehr ernsthafte Prüfung angetastet werden darf.

Leipzig, am 15. August 1917.

Artur Seemann,  
Erster Vorsteher des Börsenvereins der  
Deutschen Buchhändler zu Leipzig.